

**STUDIENORDNUNG**  
für den  
**Diplomstudiengang Gebärdensprachdolmetschen**  
**an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation**  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
vom 4. Oktober 2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation – nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	2
§ 4 Studienziel.....	2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	3
§ 7 Tutorien .....	4
§ 8 Studienberatung .....	4
Anlage 1 Studienablaufplan.....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Modulux .....	5

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Diplomstudiengang Gebärdensprachdolmetschen an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Gebärdensprachdolmetschen Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich der eingeordneten Praxismodule und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Diplomabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

### **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zugangsvoraussetzungen für den Diplomstudiengang Gebärdensprachdolmetschen sind:
- die allgemeine Hochschulreife,
  - die fachgebundene Hochschulreife oder
  - die Fachhochschulreife oder
  - jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG oder
  - die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung
- (2) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird der Nachweis einer besonderen studiengangsbezogenen Eignung gefordert, die in einer Eignungsprüfungsordnung zu erbringen ist (siehe EPO Gebärdensprachdolmetschen).

### **§ 3 Auswahl und Zulassung**

- (1) Für die Zulassung zum Diplomstudiengang Gebärdensprachdolmetschen sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

### **§ 4 Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, einen Diplom (FH) – Absolventen auszubilden, der befähigt ist

1. auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden die für den Beruf des Gebärdensprachdolmetschers charakteristischen sprachlichen, kulturellen und organisatorischen Anforderungen theoretisch zu analysieren und praktisch zu bewältigen.
2. im Rahmen der gemittelten Kommunikationssituation Sachverhalte in der jeweiligen Zielsprache auftragsgerecht darzustellen.
3. die für das Textverstehen und die Textproduktion notwendigen Recherchen in einschlägigen dolmetscherelevanten Medien durchzuführen.
4. exemplarisch gelerntes Sach- und Fachwissen einsetzspezifisch aufzubereiten.

5. durch erworbene theoretische und methodische Kenntnisse selbständig sein Sprach- und Kulturwissen sowie seine Dolmetschkompetenz zu evaluieren und zu erweitern.
6. wissenschaftliche Methoden aus Translationswissenschaft, Deaf Studies und Gebärdensprachlinguistik empirisch anzuwenden und zu reflektieren.

### **§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Diplomstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen entspricht 240 ECTS-Punkten.
- (2) Die Regelstudiedauer für den Diplomstudiengang Gebärdensprachdolmetschen beträgt einschließlich des Diplomprojektes und der Praxismodule acht Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Diplomstudiengangs Gebärdensprachdolmetschen verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

### **§ 6 Studieninhalte und Lehrformen**

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges entsprechend festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
  - Modulnummer
  - Modulname
  - ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand
  - Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweisesind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Diplomstudienganges Gebärdensprachdolmetschen bestehen aus
  - Vorlesungen
  - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
  - Übungen
  - Seminaren
  - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den

Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls.

### **§ 7 Tutorien**

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

### **§ 8 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
  1. bei Studienbeginn,
  2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
  3. bei Schwierigkeiten im Studium,
  4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
  5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
  6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation am 01. September 2015 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2015 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 23. September 2015 genehmigt.

Zwickau, den 23. September 2015

Gez.  
Prof. Dr. rer. nat. habil. Gunter Krautheim  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Angewandte Spra-

chen und Interkulturelle Kommunikation vom 01. September 2015 und der Genehmigung des Rektorats vom 23. September 2015

Zwickau, den 4. Oktober 2015

Gez.  
Prof. Dr. Fetscher  
Dekanin

**Anlage 1 Studienablaufplan**

**Anlage 2 Modulbeschreibungen in Modulux**



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	152
<b>Fakultät</b>	Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
<b>Studiengangstyp</b>	Vollzeit
<b>Abschlussart</b>	Diplom-Gebärdensprachdolmetscher/in (FH)
<b>Erste Immatrikulation</b>	2015
<b>Letzte Immatrikulation</b>	
<b>Aktuelle Immatrikulation</b>	Nein
<b>Erforderliche Credits</b>	240
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

1. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR711	Deutsche Gebärdensprache I	Deutsche Gebärdensprache - 100.00%	12	14		8	6		
SPR721	Deutsch I	Deutsch - 100.00%	4	2		2			
SPR731	Linguistik I	Deutsch - 75.00% Deutsche Gebärdensprache - 10.00% Englisch - 15.00%	4	2					2
SPR741	Deaf Studies I	Deutsch - 100.00%	6	4		2			2
SPR751	Englisch für GSD I	Englisch - 100.00%	4	2		2			
Gesamtsumme			30	24		14	6		4

2. Semester									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR712	Deutsche Gebärdensprache II	Deutsche Gebärdensprache - 100.00%	14	14		8	6		
SPR721	Deutsch I	Deutsch - 100.00%	6	2		2			
SPR732	Linguistik II	Deutsch - 75.00% Englisch - 15.00% Deutsche Gebärdensprache - 10.00%	4	2					2
SPR742	Deaf Studies II	Deutsch - 85.00% Englisch - 15.00%	4	2		2			
SPR751	Englisch für GSD I	Englisch - 100.00%	2	2		2			
Gesamtsumme			30	22		14	6		2

## 3. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR713	Deutsche Gebärdensprache III	Deutsche Gebärdensprache - 100.00%	12	10		6	4		
SPR722	Deutsch II	Deutsch - 100.00%	4	4		2	2		
SPR733	Linguistik III	Deutsch - 60.00% Englisch - 15.00% Deutsche Gebärdensprache - 25.00%	4	2					2
SPR743	Deaf Studies III	Deutsch - 10.00% Englisch - 15.00% Deutsche Gebärdensprache - 75.00%	4	4			2		2
SPR752	Englisch für GSD II	Englisch - 100.00%	4	2		2			
SPR761	Hospitationspraktikum	Deutsch - 50.00% Deutsche Gebärdensprache - 50.00%	2	2		2			
Gesamtsumme			30	24		12	8		4

#### 4. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR714	Deutsche Gebärdensprache IV	Deutsche Gebärdensprache - 100.00%	8	6		4	2		
SPR733	Linguistik III	Deutsch - 60.00% Englisch - 15.00% Deutsche Gebärdensprache - 25.00%	4	1					1
SPR752	Englisch für GSD II	Englisch - 100.00%	2	1		1			
SPR761	Hospitationspraktikum	Deutsch - 50.00% Deutsche Gebärdensprache - 50.00%	10	2				2	
SPR771	Gebärdensprachdolmetschen I	Deutsch - 50.00% Deutsche Gebärdensprache - 50.00%	6	3			3		
Gesamtsumme			30	13		5	5	2	1



## 5. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR121	Forschungsmethoden interkultureller Kommunikation	Deutsch - 100.00%	4	2						2
SPR715	Deutsche Gebärdensprache V	Deutsche Gebärdensprache - 100.00%	4	4			4			
SPR734	Linguistik IV	Deutsch - 60.00% Englisch - 15.00% Deutsche Gebärdensprache - 25.00%	4	2						2
SPR744	Deaf Studies IV	Deutsche Gebärdensprache - 75.00% Deutsch - 10.00% Englisch - 15.00%	4	2		2				
SPR772	Gebärdensprachdolmetschen II	Deutsch - 50.00% Deutsche Gebärdensprache - 50.00%	10	10					10	
SPR781	Translationswissenschaft	Deutsch - 75.00% Englisch - 25.00%	4	2						2
Gesamtsumme			30	22		2	4	10		6

## 6. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
SPR716	Deutsche Gebärdensprache VI	Deutsche Gebärdensprache - 100.00%	4	4			4			
SPR753	Wahlpflichtfach GSD	Deutsch - 100.00%	4	2						2
SPR773	Gebärdensprachdolmetschen III	Deutsch - 50.00% Deutsche Gebärdensprache - 50.00%	14	12					12	
SPR782	Aktuelle Forschung in Deaf Studies, Gebärdensprachlinguistik und Translationswissenschaft	Deutsch - 60.00% Englisch - 25.00% Deutsche Gebärdensprache - 15.00%	8	4		4				
Gesamtsumme			30	22		4	4	12		2

## 7. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR717	Deutsche Gebärdensprache VII	Deutsche Gebärdensprache - 100.00%	4	2			2		
SPR762	Dolmetschpraktikum	Deutsch - 50.00% Deutsche Gebärdensprache - 50.00%	12	2		2			
SPR774	Gebärdensprachdolmetschen IV	Deutsch - 50.00% Deutsche Gebärdensprache - 50.00%	12	6				6	
SPR783	Diplomprojekt	Deutsch - 100.00%	2	2		2			
Gesamtsumme			30	12		4	2	6	

## 8. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR762	Dolmetschpraktikum	Deutsch - 50.00% Deutsche Gebärdensprache - 50.00%	2	2		2			
SPR774	Gebärdensprachdolmetschen IV	Deutsch - 50.00% Deutsche Gebärdensprache - 50.00%	14	4				4	
SPR783	Diplomprojekt	Deutsch - 100.00%	14	2		2			
Gesamtsumme			30	8		4		4	

## Zugelassene Module für Wahlpflichtmodul I und II

### Sprache

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
SPR505	Einführungskurs Spanisch	Deutsch - 50.00% Spanisch - 50.00%	4	4		2	2		

SPR506	Aufbaukurs Spanisch	Deutsch - 30.00% Spanisch - 70.00%	4	4		2	2		
SPR507	Oberkurs Spanisch	Deutsch - 25.00% Spanisch - 75.00%	4	4		2			2
SPR520	Einführungskurs Französisch	Deutsch - 50.00% Französisch - 50.00%	4	4		2	2		
SPR521	Aufbaukurs Französisch	Französisch - 100.00%	4	4		2	2		
SPR537	Einführungskurs Italienisch	Deutsch - 80.00% Italienisch - 20.00%	4	4		2	2		
SPR538	Aufbaukurs Italienisch	Deutsch - 60.00% Italienisch - 40.00%	4	4		2	2		
SPR540	Grundkurs Russisch 1	Deutsch - 50.00% Russisch - 50.00%	4	4		2	2		
SPR541	Grundkurs Russisch 2	Russisch - 70.00% Deutsch - 30.00%	4	4		2	2		
SPR550	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung	Deutsch - 100.00%	4	2					2
SPR553	Einführung in die Konversationsanalyse	Deutsch - 100.00%	4	4	2				2
SPR565	Basics of Academic and Business English	Englisch - 100.00%	4	4		4			
SPR567	The History of Economic Thought	Englisch - 100.00%	4	4		4			
SPR580	Portugiesisch I: Allgemeinsprache	Portugiesisch - 100.00%	4	4		2	2		
SPR581	Portugiesisch II: Allgemein- und Wirtschaftssprache	Portugiesisch - 100.00%	4	4		2	2		

## Gesundheit

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW120	Grundlagen der Gesundheitswissenschaften	Deutsch - 100.00%	8	7		7			
GPW224	Rechtsgrundlagen des Managements im Gesundheitswesen	Deutsch - 100.00%	6	6	5		1		
GPW320	Grundlagen der Pflegewissenschaften	Deutsch - 100.00%	8	7		5	2		
GPW323	Altern gestalten (Grundlagen und angewandte Gerontologie)	Deutsch - 100.00%	6	5		3	2		

## Technik

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB407	Grundlagen der Konstruktion	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
PTI705	Softwareentwicklung	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
<b>Wirtschaft</b>									
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
WIW316	Recht	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
WIW350	Marketing	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
WIW488	Personalmanagement	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
WIW910	Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 100.00%	6	4	4				
WIW920	Externes Rechnungswesen und Financial Reporting	Deutsch - 100.00%	2	3		3			
WIW921	Internes Rechnungswesen und Finanzierung	Deutsch - 100.00%	6	6		6			